

Schweizerischer Juristentag Neuenburg 2008 – ein Stimmungsbericht

19. und 20. September 2008

Unweit des Ufers des Lac de Neuchâtel finden sich am Freitagnachmittag des 19. September 2008 interessierte Juristinnen und Juristen aus der ganzen Schweiz zum Schweizerischen Juristentag 2008 im Hôtel Beau-Rivage zusammen. In diesem Jahr widmet sich der Schweizerische Juristentag zwei unterschiedlichen Themengebieten, dem Bau- und Planungsrecht und dem Wirtschaftsstrafrecht.

Nach der Generalversammlung des Schweizerischen Juristenvereins darf *Prof. Dr. Stephen Berti*, Präsident des Schweizerischen Juristenvereins, den ersten Referenten, *Prof. Dr. Arnold Marti (Zürich)*, begrüßen. Prof. Marti stellt in seinem Referat Fragen nach der Vereinheitlichung, Harmonisierung und dem Status quo des Bau- und Planungsrechts in der Schweiz. Nach einem kurzen Abriss über die Entwicklungsgeschichte des Schweizerischen Bau- und Planungsrechts, stellt der Referent die unterschiedlichen Methoden der Rechtsangleichung dar und erläutert die Rechtsetzungskompetenzen des Bundes in Bezug auf das Raumplanungs- und Baurecht.

Im Raumplanungsrecht, für welches der Bund eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz genießt, sieht Prof. Marti keinen Bedarf einer Änderung der Kompetenzenordnung, soweit die Kompetenz des Bundes grosszügig interpretiert wird. Anders sieht es im Baurecht aus, für welches der Bund grundsätzlich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Die Schweiz ist im Bereich des Baurechts in 26 Teilräume zergliedert, wobei das kantonale Baurecht in letzter Zeit durch die zunehmende Überlagerung von Bundesrecht an Bedeutung verliert. Marti schlägt deshalb Methoden wie Mustervorschriften, private Normen, den Konkordatsweg mit oder ohne subsidiäre Bundeskompetenz oder die Schaffung einer direkten Harmonisierungskompetenz des Bundes vor. Unter all diesen möglichen Lösungen präferiert Marti den Konkordatsweg mit subsidiärer Bundeskompetenz.

Auch *Prof. Dr. Benoît Bovay (Lausanne)* behandelt in seinem Referat die Vereinheitlichung und Harmonisierung des Bau- und Raumplanungsrechts in der Schweiz. Auf eindrückliche Weise, untermalt mit vielen Bildern, macht der Referent auf die aktuellen Herausforderungen aufmerksam, mit denen sich der Gesetzgeber konfrontiert sieht. So etwa die Nachhaltigkeit der Raumplanung im Sinne des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung, die Interaktion zwischen Mobilität und Siedlungsverdichtung, die speziellen Probleme der Agglomerationsgebiete, die im aktuellen Recht vernachlässigt sind, die Spannungen, die der Schutz der ländlichen Gebiete hervorruft und die Notwendigkeit, eine bestimmte Qualität und Ästhetik von Bauten zu garantieren. Um all diesen Herausforderungen gerecht zu werden, macht Prof. Bovay 15 Vorschläge, die es erlauben, die Kohärenz und Qualität des schweizerischen Bau- und Raumplanungsrechts zu verbessern.

Nach einer spannenden Diskussion zwischen Publikum und Referenten, lädt Monsieur le Conseiller Pascal Sandoz, Präsident des Gemeinderates der Stadt Neuenburg, zu einem Apéro ins Rathaus. Der Tag wird abgerundet durch ein Gala-Dinner, bei dem sich das Publikum über kulinarische und musikalische Einlagen erfreuen kann.

Am frühen Samstagmorgen verwandelt sich der Festsaal im Hôtel Beau-Rivage wieder in einen Tagungssaal und das Publikum erwartet das Referat von *Prof. Dr. Ursula Cassani (Genève)*, die zum Thema der Internationalisierung des Wirtschaftsstrafrechts und der Kriminalpolitik der Schweiz mit Schwerpunkt Geldwäschereibekämpfung spricht. Frau Cassanis Referat schildert gekonnt die Diskrepanz zwischen der Geldwäscherei als typischerweise grenzüberschreitend begangenes Delikt und die an nationale Grenzen gebundene Strafjustiz. In ihrem Vortrag zeigt Prof. Cassani auf, wie das internationale Regelwerk zur Repression und Prävention der Geldwäscherei als umfassendes Instrument zur Kontrolle illegaler Geldflüsse geschaffen wurde. Während die überstaatlichen Instrumente den Rahmen der Geldwäschereibekämpfung festlegen, bleibt die Ausarbeitung der Kriminalpolitik Aufgabe des nationalen Gesetzgebers. Die Referentin plädiert für einen fortlaufenden Dialog mit den internationalen Standards, um so als nationaler Gesetzgeber eine vernünftige Balance zwischen den internationalen Vorgaben und den Grundrechten des Bürgers zu finden.

Prof. Dr. Christian Schwarzenegger (Zürich) widmet sich als letzter Referent ebenfalls der Internationalisierung des Wirtschaftsstrafrechts und der schweizerischen Kriminalpolitik. Den Fokus seines Referats legt Schwarzenegger auf die Cyberkriminalität und das neue Urheberstrafrecht. Ausgangspunkt seiner Überlegungen sind Netzwerke im allgemeinen, die aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken sind und die als Informations- und Kommunikations-Infrastruktur die Begehung traditioneller Straftaten ermöglichen und begünstigen (netzwerkunterstützte Delikte) oder direkt Ziel neuer Formen von Kriminalität sind (netzwerkfokussierte Delikte). Schwarzenegger gelingt es eingehend aufzuzeigen, wie die Grenzenlosigkeit des Cyberspace die nationale Kriminalpolitik herausfordert, wirksame materielle und formelle Rahmenbedingungen für die internationale Strafverfolgung zu schaffen. Die Schweiz hat sich im Rahmen der WIPO, der WTO und des Europarates verpflichtet, den strafrechtlichen Schutz gegen die Cyberkriminalität zu verstärken. Der Referent zeigt am Beispiel des Urheberstrafrechts auf, wie die kriminalpolitische Umsetzung der internationalen Vorgaben in der Schweiz vor sich geht und kritisiert auch deren Mängel bzw. die bloss symbolische Gesetzgebung. So bleibt nach Meinung des Referenten abzuwarten, wie sich der im Vergleich zur EU und den USA tiefere Schutzstandard auf die urheberrechtlichen Aspekte der Cyberkriminalität auswirken wird.

In der anschliessenden, sehr angeregten Diskussion zeigt sich erneut, dass alle Referentinnen und Referenten der Herausforderung gerecht geworden sind, ihre vormals in der ZSR veröffentlichten Berichte dem Publikum auf anschauliche Weise näher zu bringen.

Die Schlussansprache zum diesjährigen Schweizerischen Juristentag von Frau *Bundesrätin Dr. iur. Eveline Widmer-Schlumpf* fokussiert auf die Herausforderungen, vor die sich der schweizerische Gesetzgeber im Zuge der Globalisierung gestellt sieht. Hervorzuheben seien das Tempo der Gesetzgebung, wobei die Rechtssicherheit keinen Schaden leiden soll, die grenzüberschreitenden Probleme, die trotz oder dank föderalistischem System gelöst werden müssen, die Abwägung zwischen aussenpolitischer Handlungsfähigkeit und innerstaatlicher Akzeptanz, die demokratische Legitimation internationaler Verträge und der Rechtsschutz der einzelnen Bürger und nicht zuletzt die Effektivität der Gesetzgebung. Die

Rechtswissenschaft und die Politik seien gefordert, all diese Probleme schnell und stufengerecht zu lösen, so die Bundesrätin in ihrem Schlusswort.

Nach der Schlussansprache bleibt dem Präsidenten auf den nächsten Juristentag am 18. und 19. September 2009 in Weggis zu den Themen der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts hinzuweisen und die Gesellschaft bei eitlem Sonnenschein zu einer Schifffahrt auf dem Lac de Neuchâtel zu laden.

lic. iur. Claudia Bernhard, BA